

ratio . . . de traditione pallii domino episcopo Ostiensi' weist eine stilistische Eigentümlichkeit Johannes Portas auf: der Begriff 'Uebergabe an den Kardinal' ist gegen die grammatische Norm einfach mit 'traditio cardinali' wiedergegeben. Das findet sich ebenso in c. 9¹ und ganz ähnlich in c. 48². So hätte Grasset als humanistisch gebildeter Lateiner nicht geschrieben; wenn die Ueberschrift seine Erfindung wäre, würde der von der Grammatik geforderte Zusatz 'facta' nicht fehlen. Zwei Fälle also, in denen G den besseren Text bereits in seiner Vorlage fand, und in denen PD einen gemeinsamen Fehler aufweisen.

Aber sind diese beiden Fälle wirklich schwerwiegend genug, um auf sie allein bei so unsicheren Ueberlieferungsverhältnissen eine Filiation zu gründen? Ich glaube nicht. Das 'et' im Falle 3 kann im Original über der Zeile nachgetragen oder sonst irgendwie undeutlich eingefügt gewesen sein, so dass es nicht nur von einem, sondern auch von mehreren Abschreibern (π und Y) übersehen wurde; und der Fall 7 scheint mir am besten durch die Annahme erklärt, dass Johannes Porta zuerst in der Tat die in PD überlieferte falsche Ueberschrift niederschrieb und die richtige als Verbesserung etwa an einer anderen Stelle des Blattes nachtrug, wo sie ebenfalls übersehen werden konnte. Dass ein Abschreiber, der im Original das richtige 'Declaratio' u. s. w. vorfand, daraus willkürlich das völlig sinnwidrige 'Copia litterae apostolicae' u. s. w. machte, ist kaum denkbar.

Die S. 270 gestellte Frage nach dem selbständigen Ueberlieferungswert von G gegenüber PDL S (= X) ist nach alledem verneinend zu beantworten.

Berücksichtigt man nun noch, dass G an einzelnen Stellen (S. 8 b, S. 9, cap. 3 d³, S. 55 f, S. 67 g, S. 83, cap. 45 c, S. 120 d, S. 121 b) gemeinsame Fehler mit den Hss. der X-Klasse aufweist, so ergibt sich, dass jener Codex X, die gemeinsame Quelle der vier Hss., mit Grassets Vorlage gleich zu setzen ist. Gegen die durch die Entstehungsverhältnisse von G hinreichend begründete Annahme, dass diese Vorlage die Originalhs. von Colombier war (S. 264), hat sich im Verlaufe der Untersuchung kein Bedenken erhoben. Das Gesamtbild der Ueberlieferung stellt sich also folgendermassen dar:

Aus der Originalhs. X ging früh, wahrscheinlich noch zur Zeit Karls IV., die Abschrift π hervor, die nach Böhmen

1) 'Traditio pallii de mandato pape per cardinales domino Petro . . . cardinali'. 2) 'Iuramentum imperatoris domino papae'. 3) Vgl. dazu die Notiz in meiner Ausgabe S. 171.